

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Steinbergkirche am
6. Dezember 2010 um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Geltinger Bucht

Anwesend:

Bürgermeister : Gernot Müller

Gemeindevertreter/-innen: Kai Bendixen
Arno von Spreckelsen
Dr. Hartwig Martensen
Joachim Tams
Anita Petersen
Georg Henningsen
Heiko Boysen
Georg van Tuinen
Werner Weißenfels
Heiko Marquardsen
Dr. Inke Christiansen
Michael Schmidt

Aus der Amtsverwaltung: Gert Aloe (LVB)
Guido Lemm (Protokollführer)

Zu Punkt 1 der TO: Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Gernot Müller eröffnet mit einer dreißigminütigen Verspätung die Sitzung um 20:00 Uhr (vorangegangene Finanzausschusssitzung hatte sich verlängert) und begrüßt die zahlreich erschienenen Zuhörer, die Mitglieder der Gemeindevertretung, sowie die Herren G. Aloe und -G. Lemm aus der Amtsverwaltung.

Bürgermeister Müller stellt die ordnungsgemäße Bekanntmachung und Einladung zur Sitzung fest. Desweiteren wird die Tagesordnung einvernehmlich um 2 Punkte erweitert.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Niederschrift der Sitzung vom 01.11.2010
3. Mitteilungen
4. Einwohnerfragestunde
5. Jahresrechnung der Gemeinde Steinbergkirche für das Hauhaltsjahr 2009
6. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2010
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2011
8. Beschaffung einer Kehrwalze für den Kommunaltrecker
9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 2
10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Steinbergkirche
11. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauanträgen
12. Beratung und Beschlussfassung über eine Teilsanierung des Bäckerweges
13. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil !

14. Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 2 der TO: Niederschrift über die Sitzung vom 01.11.2010

Die Niederschrift über die Sitzung vom 01.11.2010 wird ohne Einwände und Veränderungen genehmigt.

Zu Punkt 3 der TO: Mitteilungen

- Das Verlegen der Schmutzwasserleitung und Regenwasserleitung von der Schulstraße zur Sportkoppel wurde fertig gestellt. Die Mehrkosten belaufen sich auf 3.280,28 Euro.
- Da es im Bereich Hattlund-Gintoft-Gintoftholm sehr schnell zu starken Schneeverwehungen kommen kann, erfolgt die Schneeräumung durch die ortsansässigen Firma H. Boysen. Das übrige Gemeindegebiet wird wie bisher von der Fa. Hoeck, Steinberg versorgt.
- Es wurde zwischenzeitlich geklärt, dass alle Haushalte in Steinbergkirche eine Aufforderung zum Ablesen der Wasseruhr erhalten haben, von wenigen Haushalten fehlt die Rückmeldung, diese wurden geschätzt.
- Am 01.11.2010 wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag von Herrn Bendixen erteilt. Die Anfahrt darf nur über die B 199 erfolgen. Eine Sperrung der „Moorstraße“ für Schwerlastverkehr behält sich die Gemeinde vor.

Zu Punkt 4 der TO: Einwohnerfragestunde

- Frau Irmtraut Cordes spricht das Thema Schneeräumen – insbesondere in der Kanonenstraße an.

Zu Punkt 5 der TO: Jahresrechnung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2009

Heiko Marquardsen berichtet kurz über die durchgeführte Prüfung.

Beschluss:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2009 wurde am 24. Nov. 2010 von den bestellten Prüfern geprüft. Das Prüfungsergebnis wird der Gemeindevertretung vorgebracht.

1. Die Jahresrechnung weist aus:

lfd. Bezeichnung	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €	
1	2	3	4	5
1. Soll-Einnahmen	1.467.735,35	430.929,01	1.898.664,36	
2. + Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00	

3.	./. Abgang Alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
4.	./. Abgang Alter Kasseneinnahmereste	0,94	0,00	0,94
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	1.467.734,41	430.929,01	1.898.663,42
6.	Soll-Ausgaben Darin enthalten Überschuss VMHH 0,00 €	1.467.734,41	350.296,96	1.818.031,37
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	80.632,47	80.632,47
8.	./. Abgang Alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,42	0,42
9.	./. Abgang Alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	1.467.734,41	430.929,01	1.898.663,42
11	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

2. Anlage zur Jahresrechnung gem. § 41 GemHVO
- | | |
|--|---------------|
| a) Vermögensstand am Ende Haushaltsjahres rund | 2.830.400 EUR |
| b) Rücklagenstand am Ende des Haushaltsjahres rund | 247.300 EUR |
| c) Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres rund | 379.000 EUR |

3. Folgende über-/ außerplanmäßige Ausgaben:

HH-St.-Nr.	namentliche Bezeichnung	Betrag in EUR
0000 59200	Repräsentationskosten	662,46
0200 65000	Bürobedarf	34,63
1300 51000	Wasserentnahmestellen	2.601,73
2130 67100	Schulkostenbeiträge	1.201,00
2300 67100	Schulkostenbeiträge	3.408,00
3600 70000	Zuschüsse an Verbände und Vereine	46,00
6300 65000	Bürobedarf	331,85
6700 54000	Stromkosten Straßenbeleuchtung	264,25
7000 67210	Kostenerstattung an Gemeinde Quern	288,00
7700 52000	Geräte und Ausrüstungsgegenstände	150,15
6300 94020	Straßenausbau in Gintoft	926,74

Die vorgelegte Jahresrechnung wird hiermit beschlossen.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 6 der TO: Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2010

Der 1. Nachtragshaushalt 2010 mit seiner Erfordernis wird vorgestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010. Damit werden die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts gegenüber bisher 1.447.800 EUR auf nunmehr 1.458.300 EUR und die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts gegenüber bisher 196.600 EUR auf nunmehr 187.900 EUR festgesetzt.

Die §§ 2 - 4 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 7 der TO: Verschiedenes

Die Beschlüsse zum Investitionsprogramm 2010 – 2014 und zum Haushalt 2011 werden nach kurzer Erläuterung im Block gefasst.

GV Dr. Martensen informiert die Anwesenden über die Kreisumlage aus Sicht des Kreises.

Beschluss zum Investitionsprogramm:

Das Investitionsprogramm der Gemeinde Steinbergkirche für die Jahre 2010 - 2014 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss zur Haushaltssatzung 2011:

Die Haushaltssatzung 2011 wird wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	1.433.700 EUR
	in der Ausgabe auf	1.433.700 EUR
	Und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	236.800 EUR
	in der Ausgabe auf	236.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	290 v.H.
2.	Gewerbsteuer	350 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Zu Punkt 8 der TO: Beschaffung einer Kehrwalze

Bürgermeister G. Müller erläutert die Notwendigkeit zur Beschaffung einer Kehrwalze. Für diese Maßnahmen wurden vergleichbare Angebote eingeholt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Beschaffung einer Kehrwalze bei dem Bieter Fa. Liehr, Sterup. Grundlage ist das vorliegende Angebot mit einem Preis von 5.250,00 Euro.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 9 der TO: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des B-Pan Nr. 2

Allen liegt die Vorlage – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung (erstellt von der ign) – vor.

Beschluss:

1. Der vorliegende Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Steinbergkirche für das Gebiet östlich der *Westerholmer Straße* (Landestraße 248), südlich der *Straße Grüner Winkel* und westlich der *Gartenstraße*, am südlichen Rand der Ortslage Steinbergkirche der Gemeinde Steinbergkirche mit der Begründung werden gebilligt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durchzuführen. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten. Ihr ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Sofern im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen werden, ist der Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch gleichzeitig auszuführen und die Planung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch abzustimmen. Ansonsten ist der Entwurf vor Durchführung des Verfahrens erneut durch die Gemeindevertretung zu beraten.
4. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Planung gemäß § 16 Landesplanungsgesetz dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung, zur Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme vorzulegen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindeverterinnen/Gemeindevertreter: 13

Davon anwesend: 13

12 Ja – Stimmen 0 Nein – Stimmen 1 Enthaltung

Zu Punkt 10 der TO: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Steinbergkirche

Bürgermeister G. Müller erläutert zu diesem TOP den § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung in seiner jetzigen gültigen Fassung und der evtl. späteren Fassung. Der § 4 behandelt die Regelung der Öffentlichkeit bzw. den Ausschluss der Öffentlichkeit bei Sitzungen der Gemeindevertretung.

Nach vielen Wortmeldungen, die für bzw. gegen die Öffentlichkeit der Beratung und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmen bei Bauvorhaben votieren, kommt es zur nachstehender Abstimmung.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Steinbergkirche zu § 4 Abs. 3 wird in der jetzigen Fassung beibehalten.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Zu Punkt 11 der TO: Erteilung des Gemeindlichen Einvernehmen zu Bauanträgen

Aufgrund des Beschlusses zu TOP 10 wird TOP 11 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung behandelt.

Zu Punkt 12 der TO: Beratung und Beschluss über eine Teilsanierung des Bäckerweges

Für die Teilsanierung des Bäckerweges liegen neue Angebote vor. 2 vergleichbare Angebote enthalten Festpreise, 1 Angebot eine Abrechnung nach Aufmaß.

Beschluss:

Der Bürgermeister und seine Stellvertreter werden ermächtigt dem günstigsten Bieter - Fa. Hoeck, Steinberg - den Auftrag für die Teilsanierung des Bäckerweges gem. dem vorliegenden Angebot mit einem festen Angebotspreis von 4.800,00 Euro zu erteilen.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 13 der TO: Verschiedenes

- Das traditionelle Gemeindeessen findet am 21.01.2011 um 19:00 Uhr in der Gaststätte Gintoft statt.
- GV Michael Schmidt fragt nach, ob im Bereich des Bolzplatzes „An der Kanzlei/Schulstraße“ eine weitere Hundetoilette aufgestellt werden kann.
- Gemeindefusion - Dieses Thema ist in politischen Kreisen des Öfteren ein Thema und GV Dr. Martensen ist dafür, dass man sich in der Gemeindevertretung einmal ein generelles Meinungsbildung schaffen sollte. Irgendwann kommt etwas und als Gemeinde ist man nicht rechtzeitig vorbereitet. Bürgermeister G. Müller wird die Bürgermeister der Nachbargemeinden hinsichtlich von Zusammenschlüssen von Gemeinden ansprechen. Ohne konkrete Vorschläge.

Bürgermeister G. Müller schließt zur Beratung der nächsten Tagesordnungspunkte die Öffentlichkeit aus.

Bürgermeister Müller stellt die Öffentlichkeit wieder her. Beschlüsse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung werden in der nächsten Sitzung unter Mitteilungen bekannt gegeben.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Bürgermeister Müller die heutige Sitzung der Gemeindevertretung um 21:45 Uhr.

_____(Müller)

Bürgermeister

_____(Lemm)

Protokollführer